



Raumordnungsverfahren (ROV)

380-kV-Leitung

Conneforde – Cloppenburg – Merzen

Maßnahme 51b

Orientierungshinweise



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN



planungsgruppe grün
Freiraumplanung | Umweltplanung

TenneT TSO GmbH/Amprion GmbH

380-kV-Leitung Conneforde – Cloppenburg – Merzen

Maßnahme 51b

Orientierungshinweise

Auftraggeber:

TenneT TSO GmbH
Bernecker Str. 70
95448 Bayreuth

Amprion GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

Verfasser:

IBL Umweltplanung GmbH
Bahnhofstraße 14a
26122 Oldenburg

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92
32051 Herford

planungsgruppe grün gmbh
Rembertistraße 30
28203 Bremen

Oldenburg, Herford und Bremen, den 18.10.2017

Die folgenden Orientierungshinweise dienen dem erleichterten Auffinden von Informationen in den Antragsunterlagen. In Form einer kommentierten Gliederung wird der Aufbau der Unterlagen aufgezeigt und ein kurzer Überblick über die jeweiligen Inhalte vermittelt.

Unterlage 1 Erläuterungsbericht

A Bericht

B Karten

Der Erläuterungsbericht enthält neben der Beschreibung des Vorhabens und den technischen Angaben zum Vorhaben die zusammengefassten Ergebnisse aller Planungsschritte und eigenständigen Unterlagen zum Raumordnungsverfahren. Unter Berücksichtigung der Belange der Umweltverträglichkeit, der Raumverträglichkeit des europäischen Gebiets- und Artenschutzes sowie den Anforderungen an die technische Realisierbarkeit wird der übergeordnete Variantenvergleich durchgeführt. Aus dem Ergebnis des Variantenvergleichs leitet sich der für die Leitungsführung der geplanten 380-kV-Leitung präferierte Trassenkorridor ab, welchen die Vorhabenträger für die landesplanerische Feststellung beantragen.

Neben dem Bericht selbst umfasst die Unterlage 1 die Karte 1 „Übersichtskarte und Vorzugsvariante“, in der die Hauptvarianten – unter Hervorhebung der Vorzugsvariante – im räumlichen Kontext dargestellt werden.

Unterlage 2 Umweltverträglichkeitsstudie

A Bericht

B Karten

C Anlagen

Die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) enthält in Kapitel 1 eine allgemein verständliche Zusammenfassung der gesamten Unterlage sowie deren Inhalte. Im Rahmen der UVS erfolgt zunächst eine Bestandsanalyse der Schutzgüter Menschen (einschl. der menschlichen Gesundheit), Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft und Kultur- und sonstige Sachgüter im Untersuchungsgebiet. Bei der Auswirkungsprognose wird anschließend ermittelt, welche Umweltauswirkungen mit dem geplanten Vorhaben verbunden sind. Die zu prüfenden Varianten werden zunächst für jedes Schutzgut, anschließend schutzgutübergreifend miteinander vergleichen um zunächst eine Rangfolge zu ermitteln und die – aus Sicht der UVS – vorzugswürdige Trassenvariante abzuleiten.

Neben dem Bericht selbst umfasst die UVS einen Kartenteil, in dem die Varianten und die Bestandssituationen der Schutzgüter dargestellt sind, sowie einen Anhang, der die Ergebnisse der Avifaunistischen Kartierung, der Waldstrukturkartierung und der Landschaftsbilderfassung und -bewertung enthält.

Unterlage 3 Natura 2000-Voruntersuchung

Im Zuge der Natura 2000-Voruntersuchung wird überprüft, ob das geplante Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen zu Konflikten mit den Erhaltungszielen umliegender Natura 2000-Gebiete führen kann. Im Rahmen der Vorprüfung erfolgt die Abschätzung, ob eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für das Vorhaben bzw. für einzelne Abschnitte der Varianten erforderlich ist.

Unterlage 4 Artenschutzfachbeitrag

A *Bericht*

B *Anlagen*

Gegenstand des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags ist eine Risikoabschätzung, in deren Rahmen die Vereinbarkeit des geplanten Vorhabens mit dem besonderen Artenschutz gem. § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes abgeprüft wird. Ziel ist es, artenschutzrechtliche Konflikte frühzeitig zu erkennen und räumliche Konfliktlösungskonzepte zu entwickeln. Es sollen bereits zu diesem Zeitpunkt etwaige artenschutzrechtliche Konflikte minimiert und eine Alternative identifiziert werden, bei der soweit wie möglich ein Eintritt der im § 44 Abs. 1 BNatSchG genannten Verbotstatbestände vermieden werden kann.

Die Anlage zum Artenschutzfachbeitrag umfasst Steckbriefe zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung artenschutzrechtlicher Konflikte.

Unterlage 5 Raumverträglichkeitsstudie

A *Bericht*

B *Karten*

In der Unterlage 5 wird geprüft, ob das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt, bzw. wie das Vorhaben unter den Gesichtspunkten der Raumordnung durchgeführt und auf andere Vorhaben abgestimmt werden kann und ob eine Konformität mit den entsprechenden Zielen und Grundsätzen der Raumordnung gegeben ist bzw. hergestellt werden kann.

In den Karten werden die Belange der Raumordnung dargestellt sowie die mit dem Vorhaben verbundenen Konfliktschwerpunkte.

Unterlage 6 Teilvariantenvergleiche

Die Unterlage 6 umfasst fünf Teilvariantenvergleiche als jeweils eigenständige, in sich geschlossene Unterlagen. Vorgelagerte Teilvariantenvergleiche waren erforderlich um verschiedene räumliche Untervarianten der einzelnen Trassenkorridore miteinander zu vergleichen. In Bereichen sehr hoher Raumwiderstände wurden unterschiedliche Lösungsansätze entwickelt um daraus die kleinräumig jeweils günstigste Lösung abzuleiten. Die jeweiligen Vorzugsvarianten der Teilvariantenvergleiche wurden als Teilabschnitte in die betreffenden Trassenkorridore integriert.

Unterlage 7 Engstellensteckbriefe

Gegenstand der Unterlage 7 ist die Prüfung, ob und in welchen Teilabschnitten die in § 4 Absatz 2 BBPIG formulierten Kriterien eintreten bzw. betroffen sind, sodass die Voraussetzungen für eine Teilerdverkabelung gegeben sind. Gemäß § 4 Abs. 1 BBPIG kann die Leitung in technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten als Erdkabel zur Höchstspannungs-Drehstrom-Übertragung errichtet und betrieben werden, sofern die in § 4 Absatz 2 BBPIG formulierten Kriterien eintreten bzw. betroffen sind.